

I. Anmeldung

TOP: 5.0

Sozialausschuss Sitzungsdatum 13.10.2016 öffentlich

Betreff:

**Mehrgenerationenhäuser als Bausteine sozialräumlicher Planung zur Gestaltung des demographischen Wandels in Nürnberg
hier: Interessensbekundungsverfahren (IBV) Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017-2020 - Beschlussvorschlag**

Anlagen:

- 5.1 Entscheidungsvorlage
- 5.2 Sachbericht "Mehrgenerationenhäuser als Baustein sozialräumlicher Planung zur Gestaltung des demographischen Wandels in Nürnberg"
- 5.3 Bericht Mehrgenerationenhaus Schweinau
- 5.4 Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Anfang des Jahres waren bundesweit kommunale und freie Träger aufgerufen, ihr Interesse an einer möglichen Förderung nach dem Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser zu bekunden und entsprechende Maßnahmenvorschläge zu konkretisieren. Aus Nürnberg sind in Rücksprache mit dem Referat für Jugend, Familie und Soziales zwei Träger diesem Aufruf gefolgt:

1. AWO Kreisverband Nürnberg möchte die AWOThek am Standort Karl-Bröger-Strasse 9 im Bezirk Galgenhof zu einem Mehrgenerationenhaus weiterentwickeln.
 2. SOS Kinderdorf Nürnberg möchte die erfolgreich aufgebaute Arbeit im Mehrgenerationenhaus in der Schweinauer Hauptstrasse 31 im Bezirk Schweinau fortsetzen.
- An beiden Standorten sollen künftig verstärkt intergenerative Angebote entwickelt werden.

SOS Kinderdorf Nürnberg wurde seitens BMFSFJ aufgefordert, einen Förderantrag einzureichen. die AWO KV Nürnberg wird voraussichtlich in einer zweiten Antragsrunde im 4. Quartal 2016 zu einer Antragstellung aufgefordert werden. Bestandteil des Antrags muss jeweils eine Zusage über die kommunale Kofinanzierung von je 10.000 € sowie ein Beschluss der Vertretungskörperschaft sein, in dem die Einbindung des MGH in die kommunale Planung zugesagt ist.

In vorliegendem Sachbericht stellt die Verwaltung dar, wie beide Vorhaben durch die sozialräumlichen Planungen zur Gestaltung des demographischen Wandels gestützt sind: Sie stehen sowohl im Einklang mit der Handlungsstrategie Stadtteilkoordination und Sozialraumentwicklung in beiden Stadtgebieten als auch der sozialräumlichen Neuausrichtung der Altenhilfe(planung) in Nürnberg.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	2 x 10.000 €	<u>Folgekosten</u>	2 x 10.000 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	2 x 10.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	2 x 10.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
MGHs sind konzeptionell grundsätzlich darauf ausgerichtet, Diversity-Kriterien zu berücksichtigen. Quartiersspezifisch kann eine Schwerpunktsetzung nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen erfolgen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 23.09.2016
Pröllß

(5500)